	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	10.09.	2020					
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich							
Az.:	60 78 - 1	VII/0278								
TOP:	Beschluss über den Geltungsbereich des Fördermittelprogramms Wachstum und nachhaltige Erneuerung - "Süd"									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belange der Ortschaften werden berührt. ja x nein										
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja x nein										

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.10.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen:											
Finanzierung ja		Gesar	ntbetrag:			Euro	Χ	nein			
Wenn ja				Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)											Euro
Ergebnisplan											
Mehr-,	Minderaufwendungen									Euro	
Mehr-,	Mehr-, Mindererträge									Euro	
Finanzplan											
Mehr-,	Mehr-, Minderausgaben									Euro	
Mehr-,	Mehr-, Mindereinnahmen									Euro	
Folgekosten: nein											
		ja	Gesamtb	etrag				Euro			
		jährlich	Betrag					Euro	ab Ja	hr	
		einmalig	Betrag			·		Euro	im Ja	hr	
Sichtvermerk der					•		•				
Kämmerin:											

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich für das Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – "Süd" gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Begründung:

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Neuausrichtung der Städtebauförderung ab 2020 geeinigt. Zukünftig wird es nur noch 3 statt 6 Städtebauförderungsprogramme geben. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Neuzuordnung der bisherigen Fördergebietskulissen zu den neuen Förderprogrammen.

Das bisherige Programm "Stadtumbau Ost", Prioritätsgebiet "Süd", wurde in das neue Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung – "Süd" überführt.

Entsprechend Artikel 8 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 muss der räumliche Geltungsbereich für das Förderprogramm nach § 171b Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch einen Stadtratsbeschluss festgelegt werden.

Der in Anlage 1 beigefügte Geltungsbereich entspricht größtenteils dem durch den Stadtrat am 18.02.2002 beschlossenen Geltungsbereich für das Förderprogramm "Stadtumbau Ost", Prioritätsgebiet "Süd". Gegenüber dem damals beschlossenen Geltungsbereich wurde eine Erweiterung um eine Teilfläche der Gemarkung Stendal, Flur 74, Flurstück 142/155 vorgenommen. Diese Fläche, westlich an das bisherige Plangebiet sowie südlich an das neuerschlossene Wohngebiet angrenzend gelegen, ist planungsrechtlich für Ersatzpflanzungen vorgesehen. Für derartige Maßnahmen können Städtebaufördermittel in Anspruch genommen werden, zumal Bund und Land zukünftig großen Wert auf die Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz legen.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan Geltungsbereich Wachstum und nachhaltige Erneuerung – "Süd"